Zustimmungserklärung

KINDERREISEPASS
PERSONALAUSWEIS FÜR EIN KIND

1. Beantragtes Dokument:
☐ Personalausweis ☐ vorläufiger Personalausweis
☐ Reisepass ☐ Expresspass (32.- € Express-Zuschlag)
☐ Kinderreisepass ☐ Verlängerung / Erneuerung Lichtbild Kinderreisepass

2. Angaben zum Kind:

Familienname:		
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Größe / Augenfarbe	cm	
Staatsangehörigkeit (en)	Deutsch /	
PLZ, Wohnort		
Straße, Haus-Nr.		

3. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern:

	Mutter:	Vater:
Name, Vorname:		
Geburtsdatum und –ort:		
Staatsangehörigkeit:		
Anschrift:		
Unterschrift:		
Datum	Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater
Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.		

Erforderliche Unterlagen:

>> Geburts- oder Abstammungsurkunde
>> Kinderreisepass/Personalausweis des Kindes
>> biometrietaugliches Lichtbild (siehe Nr. 3 des Hinweisblattes)
>> Personalausweis/Reisepass beider sorgeberechtigten Elternteile
>> Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht

Mehr Informationen:
Stadt Kelheim: Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Öffentliche Sicherheit & Ordnung - Bürgerbüro
Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441/701-228, -230, -231, -232
E-Mail: buergerbuero@kelheim.de · www.kelheim.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 08:00 – 16:00 Uhr; Mi & Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Gebühr:

Kinderreisepass	13.- €
Personalausweis	22,80 €
Reisepass	37,50 €
Verlängerung Kinderreisepass	6.- €

HINWEISE / ERLÄUTERUNGEN

(1) Zustimmung der Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Ausweises/Passes an eine/-n Minderjährige/-n ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist. Für die Ausstellung eines Personalausweises für Kinder ab dem 16. Geburtstag ist keine Zustimmung mehr erforderlich.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. Als Nachweise sind folgende Unterlagen vorzulegen:

>> eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
>> ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
>> eine Bestallung als Vormund
>> eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

---

(2) Überprüfung der Identität

Bei der Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich.
Ihr Kind muss bei der Antragstellung zwingend anwesend sein.

---

(3) Anforderung an das Lichtbild

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z. B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter: http://www.bundesdruckerei.de.

---

(4) Gültigkeit / Sonstiges

Der Pass / Ausweis wird für die Gültigkeitsdauer von sechs Jahren ausgestellt. Der Kinderreisepass kann zusätzlich noch verlängert werden, jedoch nicht länger als bis zum 12. Geburtstag. Dazu darf die Gültigkeit des zu verlängernden Kinderreisepasses noch nicht abgelaufen sein. Außerdem kann eine Erneuerung des Lichtbildes vorgenommen werden.
Bitte bedenken Sie, dass Personalausweis und Reisepass durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt werden. Die Lieferzeiten betragen für den Personalausweis ca. 2 – 3 Wochen, für einen Reisepass 4 – 6 Wochen. Es besteht die Möglichkeit eines vorläufigen Personalausweises bzw. eines Expresspasses. Vorläufige Personalausweise kosten 10.- € und werden innerhalb drei Arbeitstagen ausgestellt. Expresspässe kosten einen Zuschlag von 32.- € (insg. 69,50 €) und werden nach 3 Arbeitstagen von der Bundesdruckerei geliefert.

Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z. B. im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de.

Mehr Informationen:
Stadt Kelheim: Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Öffentliche Sicherheit & Ordnung - Bürgerbüro
Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441/701-228, -230, -231, -232
E-Mail: buergerbuero@kelheim.de · www.kelheim.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 08:00 – 16:00 Uhr; Mi & Fr: 08:00 – 12:00 Uhr